

Birkenau, Februar 2024

Liebe Eltern unserer Ganztagschüler,

an Tagen mit Unterrichtsausfall bei großer Hitze (Hitzefrei) gilt folgender Erlass:

An Tagen, an denen um 11.00 Uhr in einem für die Temperatur im Schulgebäude repräsentativen Unterrichtsraum 25 ° C oder mehr erreicht werden, kann der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen nach der fünften Stunde beendet werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Schulleiterinnen und Schulleiter benachbarter Schulen sollen ihre Entscheidung miteinander abstimmen.

In den Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause geschickt werden können, insbesondere an Ganztagschulen, an Schulen mit Ganztagsangeboten oder pädagogischer Mittagsbetreuung sowie an Schulen mit festen Öffnungszeiten sind geeignete Beschäftigungs-, Betreuungs- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit bzw. Verweildauer an der Schule anzubieten. Dies gilt auch für Fahrschülerinnen und Fahrschüler.

Erlass vom 29. März 1994  
VII A 2 – 663/2 – 84  
Gült. Verz. Nr. 7200

Da für die Schüler der 5. und 6. Klassen eine verlässliche Betreuungszeit zugesagt wurde, benötigen wir Ihre Zustimmung, damit Ihr Kind früher nach Hause gehen darf.

An Tagen mit Hitzefrei gehen diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einer früheren Entlassung zugestimmt haben, zum Mittagessen und werden danach nach Hause geschickt.

Bitte geben Sie den untenstehenden Abschnitt möglichst umgehend an den/die Klassenlehrer-/in zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Arndt Neumann  
(Schulleiter)

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unser Kind kann bei „Hitzefrei“ nach dem Mittagessen nach Hause kommen.

Unser Kind soll bis 15.00 Uhr betreut werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift